

DIN 10524**DIN**

ICS 61.020; 67.020

**Lebensmittelhygiene –
Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben**Food hygiene –
Work wear in food businessHygiène alimentaire –
Vêtements de travail dans des entreprises d'alimentation

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Risikoklassen	6
4.3 Anforderungsprofile an die Elemente der Arbeitsbekleidung	7
4.4 Handhabung der Arbeitsbekleidung	10
5 Darstellung und Zuordnung der wesentlichen Merkmale von Arbeitsbekleidung entsprechend den Risikoklassen.....	12
Anhang A (normativ) Mikrobiologische Prüfung der Arbeitsbekleidung nach Wiederaufbereitung	13
Anhang B (informativ) Tragen von Arbeitsbekleidung.....	14
Literaturhinweise	15

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL), Arbeitsausschuss „Lebensmittelhygiene“, erarbeitet.

Einleitung

Diese Norm dient zur Orientierung und hat zum Ziel, die Einhaltung von hygienisch einwandfreien Bedingungen beim Umgang mit Lebensmitteln bezüglich der Arbeitsbekleidung zu erleichtern.

Die Norm ist allgemein für alle Bereiche, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, formuliert und soll eine hygienegerechte Auswahl und Umgang ermöglichen.

Dieser Norm kann freiwillig gefolgt werden; sie gibt in einigen Bereichen beispielhafte Aufzählungen und Erläuterungen. Die Norm soll eine Hilfestellung bei der Herstellung und Nutzung von Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben geben.

Einzelbestimmungen in rechtlichen Vorschriften sind davon unbeschadet.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gibt Anleitungen zur Herstellung, Auswahl, Nutzung und Wiederaufbereitung von Arbeitsbekleidungen in Lebensmittelbetrieben unter der Prämisse, die speziellen Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes zu berücksichtigen. Ziel dieser Norm ist die Vermeidung einer nachteiligen Beeinflussung der Lebensmittel (§ 3 LMHV) [1], die von unzumutbarer Arbeitsbekleidung ausgehen kann.

Diese Norm betrachtet nicht die Aspekte für die Sicherheit der Beschäftigten nach den EG-Richtlinien für Persönliche Schutzausrüstung 89/656/EWG und 89/686/EWG.

Unbeschadet davon gelten die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und gegebenenfalls die branchenspezifischen Vorschriften des Arbeitsschutzes (Unfallverhütungsvorschriften).

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 10503, *Lebensmittelhygiene — Begriffe*.

DIN EN 14065, *Textilien — In Wäschereien aufbereitete Textilien — Kontrollsystem Biokontamination; Deutsche Fassung EN 14065:2002*.

DIN EN 25077, *Textilien — Bestimmung der Maßänderung beim Waschen und Trocknen (ISO 5077:1984); Deutsche Fassung EN 25077:1993.*

DIN EN 31092, *Textilien — Physiologische Wirkungen — Messung des Wärme- und Wasserdampfdurchgangswiderstandes unter stationären Bedingungen (sweating guarded-hotplate test) (ISO 11092:1993); Deutsche Fassung EN 31092:1993.*

DIN EN ISO 105-B02, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil B02: Farbechtheit gegen künstliches Licht: Xenonbogenlicht (ISO 105-B02:1994 + Amd. 1:1998 + Amd. 2:2000); Deutsche Fassung EN ISO 105-B02:1999 + A1:2002.*

DIN EN ISO 105-C06:1997-05, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil C06: Farbechtheit bei der Haushaltswäsche und der gewerblichen Wäsche (ISO 105-C06:1994); Deutsche Fassung EN ISO 105-C06:1997.*

DIN EN ISO 105-E01, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil E01: Farbechtheit gegen Wasser (ISO 105-E01:1994); Deutsche Fassung EN ISO 105-E01:1996.*

DIN EN ISO 105-N04, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil N04: Bestimmung der Farbechtheit gegen Bleichen: Natriumchlorit (schwere Beanspruchung) (ISO 105-N04:1993); Deutsche Fassung EN ISO 105-N04:1995.*

DIN EN ISO 12945-2, *Textilien — Bestimmung der Neigung von textilen Flächengebilden zur Flusenbildung auf der Oberfläche und der Pillneigung — Teil 2: Modifiziertes Martindale-Verfahren (ISO 12945-2:2000); Deutsche Fassung EN ISO 12945-2:2000.*

DIN EN ISO 13934-1, *Textilien — Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch (ISO 13934-1:1999); Deutsche Fassung EN ISO 13934-1:1999.*

DIN EN ISO 13938-2, *Textilien — Bersteigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 2: Pneumatisches Verfahren zur Bestimmung von Berstdruck und Berstwölbung (ISO 13938-2:1999); Deutsche Fassung EN ISO 13938-2:1999.*

DIN EN ISO 15487, *Textilien — Verfahren für die Bewertung des Aussehens von Bekleidung und anderen textilen Fertigerzeugnissen nach Haushaltswäsche und Trocknen (ISO 15487:1999); Deutsche Fassung EN ISO 15487:2001.*

ISO 15797:2002, *Textiles — Industrial washing and finishing procedures for testing of workwear.*

[1] Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) (BGBl. I, 1997, Nr. 56, S. 2008 ff., Ausgabe 05.08.1997).¹⁾

[2] Jürgen Mecheels, Zur Komfortwirkung auf der Haut, Hohensteiner Forschungsbericht, Bekleidungsphysiologisches Institut Hohenstein e. V., 74357 Bönningheim (April 1982).

[3] Volkmar T. Bartels, Erforschung der bekleidungsphysiologischen Anforderungsprofile an Textilien für Krankenhaus-Schutzbekleidung, Bekleidungsphysiologisches Institut Hohenstein e. V., 74357 Bönningheim (1999).

[4] RAL-GZ 992/3, Güte und Prüfbestimmungen für die sachgemäße Wäschepflege von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben, 2001, RAL, Sankt Augustin.²⁾

¹⁾ Nachgewiesen in der DITR-Datenbank, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

²⁾ Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in DIN 10503 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Arbeitsbekleidung

Bekleidung, die speziell für das Tragen am Arbeitsplatz hergestellt wurde und deren erforderliche Merkmale durch deren Verwendung, die Tätigkeit am Arbeitsplatz und die Anforderungen der Aufbewahrung zur Wiederverwendung bestimmt werden

ANMERKUNG Arbeitsbekleidung kann auch Elemente wie Kopfschutz, Schürzen, Hosen und Schuhe/Stiefel umfassen.

3.2

Oberstoff

textiles Flächengebilde als Gewebe oder Maschenware

3.3

gute Wäschereipraxis

sachgerechte Wäscheaufbereitung nach dem Stand der Technik

ANMERKUNG 1 Stand der Technik ist die Technik, die unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses die Anwendung unter wirtschaftlich und technisch vertretbaren Aspekten ermöglicht.

ANMERKUNG 2 Sachgerechte Wäscheaufbereitung im Sinne dieser Norm hat zum Ziel, die Textilien, die aufbereitet werden sollen, in einen sensorisch sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand zu versetzen.

ANMERKUNG 3 Für eine hygienisch einwandfreie Beschaffenheit sind neben der guten Wäschereipraxis ergänzende Maßnahmen notwendig. Hierzu wird auf DIN EN 14065 und/oder RAL-GZ 992/3 [4] hingewiesen.

ANMERKUNG 4 Das RAL-Gütezeichen RAL-GZ 992/3 „Sachgemäße Wäschepflege von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben“ ist eine vom RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.) mit den einschlägigen Verkehrskreisen abgestimmte Güte- und Prüfbestimmung zur Einhaltung definierter Qualitätsanforderungen an die Wäscheaufbereitung. Die Einhaltung der dort festgelegten Grenz-, Richt- und Orientierungswerte wird sowohl durch interne Kontrollen als auch durch eine neutrale, externe Überwachung sichergestellt.

3.4

RABC-System (en: Risk analysis and biocontamination control)

ein System zur Kontrolle der mikrobiologischen Qualität von Textilien während der Aufbereitung, die in definierten Bereichen zum Einsatz kommt, in denen eine Kontrolle der Biokontamination notwendig ist

ANMERKUNG Siehe auch DIN EN 14065.

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines

4.1.1 Art und Umfang der Arbeitsbekleidung ist auf die jeweils nötigen Gegebenheiten am Arbeitsplatz, die Art der Produkte und Prozesse abzustellen. Eine Identifikation der Träger sollte entsprechend dem Arbeitsplatz möglich sein. Die Gestaltung und das Design sollte der Funktion entsprechen.

4.1.2 Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben muss für den bestimmungsgemäßen Gebrauch zweckdienlich sein, das beinhaltet auch ergonomische Aspekte.

4.1.3 Die nach 3.1 definierte Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben sollte vermeiden, dass durch eine ungeeignete Bekleidung bzw. einem nicht bestimmungsgemäßen Zustand, eine nachteilige Beeinflussung der hergestellten, behandelten oder in Verkehr gebrachten Lebensmittel eintreten kann.